

Nr. 1699
vom 12. Mai 2022
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Neubau Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte Kirchfeld

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit vorliegendem Bericht und Antrag informieren wir Sie über die Erstellung des Doppelkindergartens mit Kindertagesstätte auf dem Kirchfeld. Wir beantragen Ihnen den dafür erforderlichen Sonderkredit.

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Horw beabsichtigt, auf dem Baurechtsgrundstück Nr. 3236 der Kirchfeld AG einen zweistöckigen Neubau für einen Doppelkindergarten der Gemeinde und für eine öffentliche Kindertagesstätte (KiTa) der Kirchfeld AG zu erstellen.

Mit dem Doppelkindergarten Kirchfeld werden die bestehenden Kindergärten Hofmatt 2 (Holzpavillon) und Neumatt abgelöst. Der Holzpavillon (Baujahr 1964) des Kindergartens Hofmatt 2 hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht und ist längerfristig nicht mehr für eine Nutzung als Kindergarten geeignet. Aus baulicher und energetischer Sicht stehen umfangreiche Investitionen an (Fenster, Türen, Heizung, Boden etc.). Der Kindergarten Neumatt ist ebenfalls bereits mehr als 50 Jahre in Betrieb. Es handelt sich hier um ein Mietobjekt in einem Wohnhaus. Um den mit den Jahren gestiegenen Platzbedarf abdecken zu können, wurde zusätzlich eine Wohnung im 1. OG zugemietet. Für einen effizienten Kindergartenbetrieb ist diese Situation nicht optimal.

Die Kirchfeld AG plant eine umfassende Weiterentwicklung der Pflege- und Betreuungseinrichtung. Um am Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben, will sie ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit einer KiTa vor Ort anbieten. Die Gemeinde wird die notwendigen Räumlichkeiten für die KiTa erstellen und an die Kirchfeld AG vermieten. Die Mindestmietdauer beträgt 5 Jahre, mit einer Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre.

2 Zielsetzung

Der Gemeinderat verfolgt mit dem Neubau folgende Ziele:

- Der Neubau soll dauerhaft genutzt werden.
- Der Neubau soll mit der Arealentwicklung abgestimmt sein und sich gut integrieren.
- Die Nutzbarkeit des Gebäudes soll möglichst flexibel und innovativ sein.
- Die Mieterwünsche der Kirchfeld AG sollen so weit wie möglich berücksichtigt werden.

3 Studienauftrag Kirchfeld

Auf der Parzelle Kirchfeld wurde im März 2022 das Neubauprojekt des Trakts 2 durch ein Studienauftragsverfahren ermittelt.

Der Einwohnerrat wurde am 31. März 2022 von der Kirchfeld AG detailliert darüber informiert.

Nicht Bestandteil des Studienauftrags war der Doppelkindergarten mit KiTa. Das dafür notwendige Gebäude wurde durch die Gemeinde geplant und wird als erster Baukörper zeitlich vorgezogen realisiert.

Die Konzeption und Planung erfolgte in Abstimmung mit dem aus dem Studienauftrag hervorgegangenen Planungsteam. Damit konnte eine gute Integration des Bauvolumens in die Konzeption des Gesamtareals und der Freiraumgestaltung erreicht werden.



4 Erweiterung Kirchfeld mit Doppelkindergarten und KiTa

Die beiden Kindergärten sollen sich im Erdgeschoss mit direktem Zugang zum Freiraum befinden. Die KiTa wird im 1. Obergeschoss angeordnet. Das zweigeschossige Gebäude wird auf der Fläche zwischen Zivilschutzanlage und Schützenhaus positioniert.

4.1 Betrieb Doppelkindergarten

Der geplante Doppelkindergarten ist mit der Schulraumplanung abgestimmt und dient der Optimierung des Schulangebots der Gemeinde Horw. Die Belegung ist pro Kindergarten bis max. 22 Kinder vorgesehen.

Die Unterrichtszeiten entsprechen denjenigen der Volksschule Horw. Ausserhalb des Unterrichts sowie teilweise auch während der Schulferien werden die Räume von den Lehrpersonen für Unterrichtsvor- und -nachbereitung sowie für Elterngespräche genutzt.

4.2 Betrieb Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte mit integriertem Hort bietet 30 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Monaten an. Die öffentliche KiTa steht neben den Mitarbeitenden der Kirchfeld AG explizit auch der Bevölkerung aus Horw und Umgebung offen. Der Betrieb der KiTa ist nicht Sache der Gemeinde Horw. Die Kirchfeld AG mietet die Räumlichkeiten von der Gemeinde Horw und vermietet sie ihrerseits an die Strampolino GmbH, welche die KiTa auf eigene Rechnung betreibt.

Die KiTa plant ihre Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, jeweils 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Samstag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Das Angebot der KiTa setzt einerseits auf hohe Flexibilität: So wird die Betreuung stundenweise verrechnet, es gibt keine Fixtage oder Mindestbetreuung und die Eltern können von Monat zu Monat neu entscheiden, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten sie Betreuung benötigen. Andererseits steht die Bewegungsförderung in der KiTa im Zentrum: Die Räume werden erlebnisreich, anregend und bewegungsanimierend eingerichtet. Das Essen für die KiTa wird in der Küche der Kirchfeld AG produziert und mit einem Wärmewagen angeliefert.

4.3 Betrieb gemeinsame Einrichtungen

Die KiTa sowie der Doppelkindergarten haben einen gemeinsam nutzbaren Aussenraum, wobei die Kindergärten Vorrang haben. Sowohl KiTa als auch Doppelkindergarten nutzen zudem den öffentlichen Spielplatz auf dem Kirchfeld, ebenso den Streichelzoo. Auch generationenübergreifende Aktivitäten zwischen der KiTa, dem Doppelkindergarten und den Bewohnenden des Alterszentrums Kirchfeld sind angedacht.

5 Baubeschrieb

5.1 Generelles

Der zweigeschossige pavillonartige Kindergarten mit Kindertagesstätte gliedert sich in die geplante Neubebauung der Kirchfeld AG ein. Es entsteht keine Konkurrenz zu den benachbarten grösseren Gebäuden. Der Baukörper steht so nahe wie möglich (Grenzabstand) an der Parzellengrenze zur Landwirtschaftszone, zum Schützenhaus und zur Fahrstrasse. Er belässt damit nach Osten einen grosszügigen Aussenbereich, welcher sich mit den Freiräumen des Kirchfeldareals verbindet. Beide Kindergarteneinheiten erhalten je einen eigenständigen Betriebsbereich, sind aber mittig durch das Büro der Kindergartenlehrpersonen verbunden. So können Synergien zwischen den beiden Einheiten genutzt werden. Die Räume lassen sich durch eine flexible Möblierung abwechslungsreich gestalten.

Der teilgedeckte Aussenbereich am Eingang verstärkt als Aufenthalts- und Begegnungsort die Zusammengehörigkeit der Kindergärten sowie auch der Kindertagesstätte. Die direkte räumliche und visuelle Verbindung der Kindergärten mit dem Aussenraum ermöglicht, dass sich Kinder sowohl im Innen- als auch im Aussenraum aufhalten können und dabei trotzdem einfach zu beaufsichtigen sind.

5.2 Bauweise

Die Gemeinde beabsichtigte ursprünglich, den Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte als Holzbau in Modulbauweise durch eine Totalunternehmung realisieren zu lassen. Im Rahmen der Projekterarbeitung hat sich nun aber gezeigt, dass aktuell die Verfügbarkeit von Schweizer Holz beschränkt und die Auslastung bei den Holzbauunternehmen sehr hoch ist. Die Lieferfristen sind entsprechend lang und das Projekt könnte nicht im geplanten Zeitrahmen realisiert werden. Deshalb, aber auch aus Gründen der Flexibilitätssteigerung, wurde die Planung auf eine konventionelle Bauweise umgestellt. Es besteht nach wie vor die Absicht, möglichst viel in Holz auszuführen.

5.3 Minergie®-Standard / Nachhaltiges Bauen

Das Gebäude wird nach den Grundsätzen des Labels MINERGIE®-Standard erstellt, weitergehende Zertifizierungen werden geprüft.

Den ökologischen Ansprüchen wird u.a. mit folgenden Massnahmen Rechnung getragen:

- sorgfältige Materialwahl im Hinblick auf das Raumklima (Vermeidung Schadstoffbelastung, Behaglichkeit),
- sorgfältige Materialwahl im Hinblick auf eine tiefe graue Energie,
- optimale Tageslichtverhältnisse,
- geringe Lärmimmissionen,
- Einsatz von energieeffizienten Apparaten, Leuchten etc.

Selbstverständlich wird die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gemäss dem kantonalen Energiegesetz vollständig umgesetzt.

Fördergelder zum Bauprojekt werden so weit wie möglich beantragt und vor Baubeginn eingefordert. Zu erwartende Fördergelder:

- Für die Erstellung der Photovoltaikanlage werden Fördergelder in Höhe von Fr. 2'630.00 erwartet.
- Für Ersatzneubauten im Minergie-P/-A Standard gibt es aktuell keine Fördergelder.

5.4 Haustechnik

Das Gebäude wird an die bestehende Energieversorgung der Kirchfeld AG angeschlossen. In der neuen Unterverteilung werden Zähler für den Doppelkindergarten wie auch für die KiTa eingebaut, um deren Energieverbrauch separat zu ermitteln. Die Internetzuleitung erfolgt ab dem bestehendem IT-Netz der Kirchfeld AG mittels Glasfaser. Das Gebäude verfügt über einen kontrollierten Luftaustausch pro Raum; inklusive Wärmerückgewinnung.

Der Neubau wird ferner an die bestehende Heizungsanlage (Holzschnitzelheizung) sowie Wasser- und Abwasser-, Ver- und -entsorgung der Kirchfeld AG angeschlossen. Die Warmwasseraufbereitung erfolgt im Technikraum des Doppelkindergartens mittels Energie der Fernwärme. Die Wärmeabgabe erfolgt im gesamten Gebäude via Oberflächenheizung (Fussbodenheizung).

5.5 Umgebung

Das heutige Areal baut auf einer grosszügigen offenen Wiese mit kleinerem Baumbestand auf. Das Gebäude selbst steht im Grünen. Neben den gemeinsamen Aussen- und Erschliessungsflächen entsteht ein geschützter Bereich als Spiel- und Rückzugsmöglichkeit für die Kinder. Dieser wird naturnah gestaltet und zurückhaltend möbliert, sodass er multifunktional, flexibel und veränderbar bleibt.

5.6 Besonderes

- Bei der Projektierung wurde die Gewinnerin des Studienauftrags Kirchfeld, Bob Gysin Partner AG, Zürich, hinzugezogen, sodass das Bauvorhaben auf das Ergebnis des Studienauftrags abgestimmt werden konnte.
- Die Planungen für den Doppelkindergarten mit KiTa wurden hinsichtlich besonderer Dienstbarkeiten wie u. a. einem Viehtriebrecht und einem Durchfahrtsrecht überprüft.
- Die Anregungen des Vereins Pro Halbinsel Horw und des Landschaftsschutzverbandes Vierwaldstättersee wurden berücksichtigt.
- Die Gemeinde prüft nach der Bauvollendung, welche Möglichkeiten am besten geeignet sind, die rechtliche Situation zu entflechten (z. B. mittels Landumlegung/Abparzellierung).

Wir verweisen auf die Anhänge 1 bis 4: Situation, Grundrisse, Fassaden und Visualisierung.

6 Kostenzusammenstellung

Der nachfolgende Kostenvoranschlag basiert auf den Projektplänen vom 28. April 2022, auf den Erfahrungswerten von Vergleichsbauten, auf Angaben und Projektbeschreibungen der Architekten, Bau- und Haustechnikingenieure sowie auf gezielt eingeholten Richtofferten.

Der Kostenvoranschlag enthält alle zum heutigen Zeitpunkt bekannten und notwendigen Erstellungsmassnahmen unter der Berücksichtigung sämtlicher Auflagen (BfU, SUVA, VKF und Fachstelle für hindernisfreies Bauen). Die Kostengenauigkeit gilt für den gesamten Bereich An-

lagekosten. Mutationen zwischen den einzelnen Arbeitsgattungen (BKP) sind möglich und üblich.

Preisbasis: Schweizerischer Baupreisindex Stand Oktober 2021
(Basis Oktober 2020 = 100) 104.6

Genauigkeit: +/- 15 %

Mehrwertsteuer 7.7 % (inbegriffen)

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	11'000.00
2	Gebäude	Fr.	2'581'073.00
4	Umgebung	Fr.	198'300.00
5	Baunebenkosten	Fr.	80'300.00
	Bauherrenleistung: Aktivierung Eigenleistungen	Fr.	85'000.00
6	Reserve (ca. 3 % von BKP 1,2,4 exkl. BKP 29)	Fr.	68'184.00
	Total BKP 1-6	Fr.	3'023'857.00
	Mehrwertsteuer 7.7 % (ohne Bauherrenleistung)	Fr.	226'293.00
	Rundung	Fr.	-150.00
	Total	Fr.	3'250'000.00

Die Bauherrenleistungen (intern geleistete Arbeitsstunden) werden ab Bauprojekt Juni 2022 bis und mit Bauabrechnung (voraussichtlich 2024) berechnet.

6.1 Nicht enthaltene Kosten:

- Grundstückskosten
- Anwalts- und Gerichtskosten
- Aufwendungen für die Erstellung des Vorprojekts mit Kostenvoranschlag
- Aufwendungen aufgrund allfälliger archäologischer Funde
- Kosten infolge Auflagen der Behörden, welche zum Zeitpunkt der Baukreditgenehmigung nicht bekannt sind
- Kosten infolge höherer Gewalt wie Unwetter, Überschwemmungen und dergleichen
- Fremdmieten, Mieten von fremden Grundstücken
- Inkonvenienz-Entschädigungen und Abfindungen an Nachbarn
- Aufwendungen für allfällige Einsprachebehandlung inkl. Anwaltskosten

6.2 Folgekosten der Investitionen

Die durch den Neubau des Doppelkindergartens mit Kindertagesstätte entstehenden Folgekosten präsentieren sich wie folgt:

	Investitions- rechnung	Erfolgs- rechnung
A) Berechnung der Investitionskosten		
Bruttokosten (inkl. Bauherrenleistungen)	3'250'000.00	
Förderbeitrag Photovoltaikanlage	-2'630.00	
Nettokosten der Investition	<u>3'247'370.00</u>	
Nutzungsdauer in Jahren	40 Jahre	
Abschreibung pro Jahr		81'184.00
Durchschnittlicher Zinssatz während Nutzungsdauer ¹⁾	2.00%	
Durchschnittliche Zinskosten pro Jahr		32'474.00
B) Wegfallende bisherige Investitionskosten		
bisherige Abschreibungskosten	6'782.00	-6'782.00
bisherige Zinskosten	1'492.00	-1'492.00
C) zusätzliche Betriebskosten		
Lohnaufwand pro Jahr	20'000.00	20'000.00
Sachaufwand pro Jahr	10'000.00	10'000.00
Baurechtszins	1'666.00	1'666.00
D) Wegfallende Betriebskosten		
Lohnaufwand pro Jahr	6'000.00	-6'000.00
Sachaufwand pro Jahr	6'000.00	-6'000.00
Mietkosten KIGA Neumatt	49'000.00	-49'000.00
E) Zusätzliche Erträge		
Zusätzliche Erträge:	65'000.00	-65'000.00
Die Kirchfeld AG bezahlt der Gemeinde einen jährlichen Mietzins von Fr. 65'000.00 für die Nutzung der KiTa-Räume.		
Total finanzielle Folgekosten pro Jahr		11'050.00

^{*1} Die Zinskosten von 2 % werden jährlich aufgrund des aktuellen Anlagewertes berechnet. Aufgrund der Abschreibungen sinkt der Anlagewert, sodass das durchschnittlich zu verzinsende Kapital während der gesamten Investitionsdauer nur die Hälfte beträgt.

7 Termine

Wir planen folgenden zeitlichen Ablauf

Raumprogramm	November 2021
Projektauftrag Baudepartement	November 2021
Auftrag Vorstudien	Dezember 2021
Bildung Projektsteuerung	Dezember 2021
Behandlung durch Gemeinderat, Kostenschätzung	April 2022
Behandlung B+A an den Einwohnerrat durch Gemeinderat	Mai 2022
Genehmigung Baukredit durch Einwohnerrat	30. Juni 2022
Baueingabe	Juli 2022
Arealvorbereitungen	Herbst 2022
Baubeginn	Dezember 2022
Bezug/Inbetriebnahme	Sommer 2023

Verzögerungen, welche mit jedem Bauprojekt entstehen können, sind in diesem Terminprogramm nicht einkalkuliert, den Nutzerinnen und Nutzern jedoch kommuniziert worden. Der Mietbeginn der Kirchfeld AG für die Kindertagesstätte fällt auf den Tag der Übergabe.

8 Finanzierung

Seit 1. Januar 2018 gelten die Bestimmungen der revidierten Gemeindeordnung. Gemäss Art. 68 lit. b erteilt der Einwohnerrat eine Ausgabenbewilligung für frei bestimmbare Ausgaben durch Sonderkredit, deren Wert im Einzelfall 1 % bis 20 % (2022: Fr. 588'950.00 bis Fr. 11'779'000.00) des budgetierten Gemeindesteuerertrages beträgt. Diese Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits soll mit vorliegendem Bericht und Antrag vom Einwohnerrat erteilt werden.

Gemäss Restatement 2 zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden wird die neu erstellte Liegenschaft dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Aufgrund dieser Zuordnung ergibt sich folgende Finanzierung:

Der Sonderkredit von Fr. 3'250'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) wird über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 420 055 «Neubau Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte» mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung unter der Anlagegruppe 1404.03 «Hochbauten Kultur und Freizeit») aktiviert und gemäss den Vorgaben zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden linear abgeschrieben. Hochbauten werden innert 40 Jahren abgeschrieben. Im AFP 2022 wurde für diesen Sonderkredit im Jahr 2022 ein Budgetkredit von Fr. 2'750'000.00 eingestellt.

9 Subventionen

Siehe 5.3.

10 Würdigung

Die Infrastruktur der Kindergärten Hofmatt 2 und Neumatt entspricht in verschiedener Hinsicht seit längerer Zeit nicht mehr den Anforderungen an den Unterricht und den Gebäudebetrieb. Insbesondere beim Kindergarten Hofmatt 2 (eigentlich ein Provisorium) besteht baulicher Handlungsbedarf. Im Rahmen der Schulraumplanung hat sich gezeigt, dass ein Doppelkindergarten auf Kirchfeld die verschiedenen Einzugsgebiete der Kinder gut abdecken würde. Zudem zeigen sich mit der von der Kirchfeld AG angestossenen Weiterentwicklung der Pflege- und Betreu-

ungseinrichtung interessante Synergien: Einerseits in der Kombination des neuen Doppelkindergartens mit einer öffentlichen Kindertagesstätte, andererseits aber auch in der Möglichkeit, ein generationenübergreifendes Zusammenleben zu schaffen. Dimensionierung, Setzung und Ausgestaltung des Neubauvolumens wurden gemeinsam mit dem Planerteam der Kirchfeld AG festgelegt und abgestimmt, sodass sich der Bau optimal in die Arealentwicklung der Kirchfeld AG integriert. Die Gesamtplanung und das zugehörige Modell wurden Anfang Mai mit Vertretern der Pro Halbinsel und des Landschaftsschutzverbandes Vierwaldstättersee diskutiert und dabei wohlwollend aufgenommen. Der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der Kirchfeld AG sind überzeugt, dass mit der Einrichtung eines Doppelkindergartens und einer öffentlichen Kindertagesstätte eine zukunftsweisende Investition getätigt wird: Für die Bildung, für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für die Attraktivität der Kirchfeld AG als Arbeitgeberin und für den generationenübergreifenden gesellschaftlichen Zusammenhalt.

11 Strategiereferenz

Diese Massnahme dient der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

- 1 Lebensraum gestalten
- 2 Natur schützen und Erholungsräume sichern
- 3 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
- 6 Qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten
- 7 Infrastrukturen pflegen

12 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Neubau Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte Kirchfeld zu beschliessen.
- die Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit für die Erstellung Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte (KST 420 055) von Fr. 3'250'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

- Anhang 1: Situationsplan
- Anhang 2: Grundrisse
- Anhang 3: Fassaden
- Anhang 4: Visualisierung



Gemeinde
HORW

Einwohnerrat **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1699 des Gemeinderates vom 12. Mai 2022
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 68 lit. b in Verbindung mit Art. 9 lit. h der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Der Neubau Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte Kirchfeld wird beschlossen.
 2. Die Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit für die Erstellung Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte (KST 420 055) von Fr. 3'250'000.00 inkl. MWST wird genehmigt.
 3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
 4. Der Beschluss Ziff. 2 unterliegt gemäss Art. 9 lit. h der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw, 30. Juni 2022

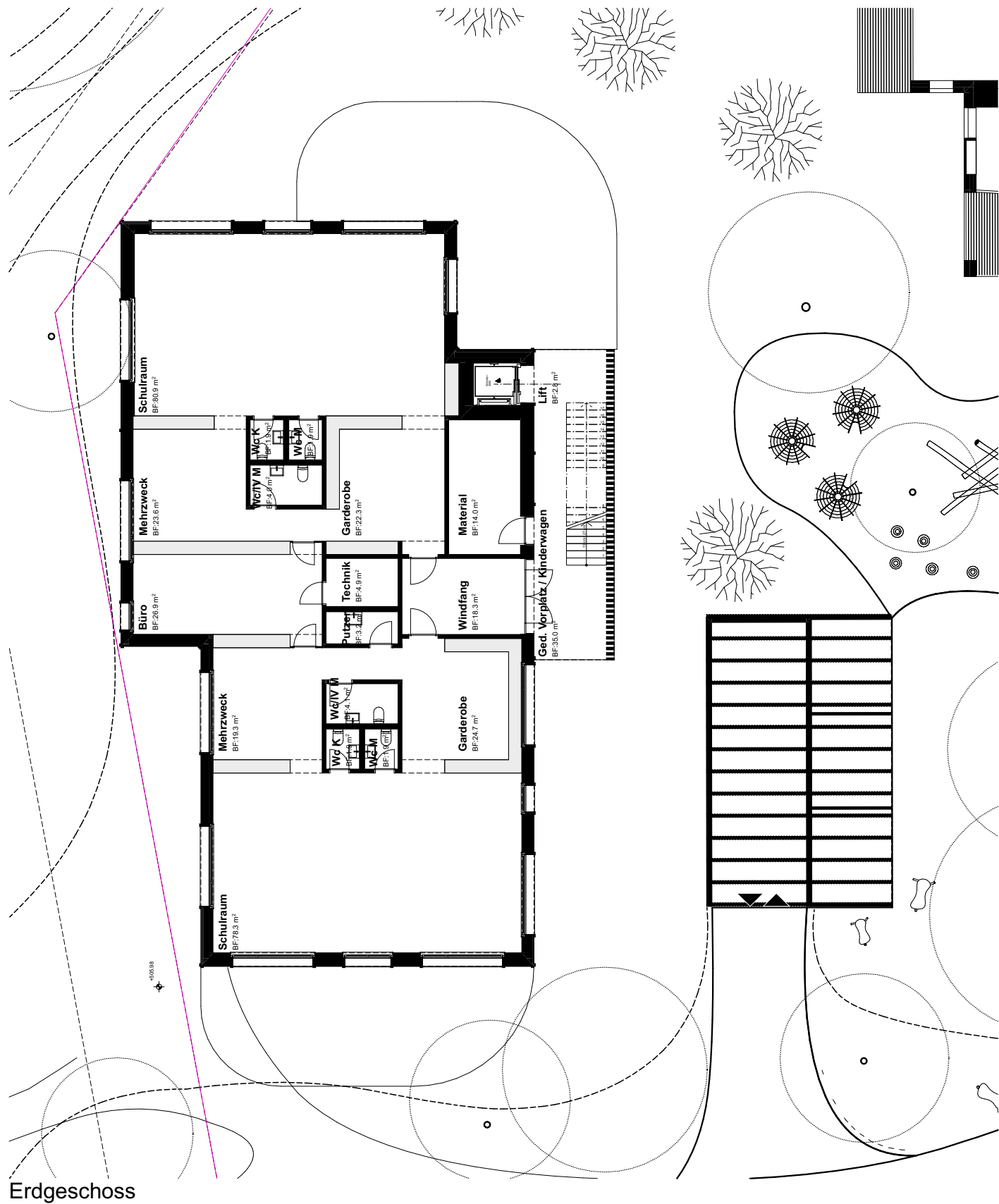

Stefan Maissen
Einwohnerratspräsident


Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

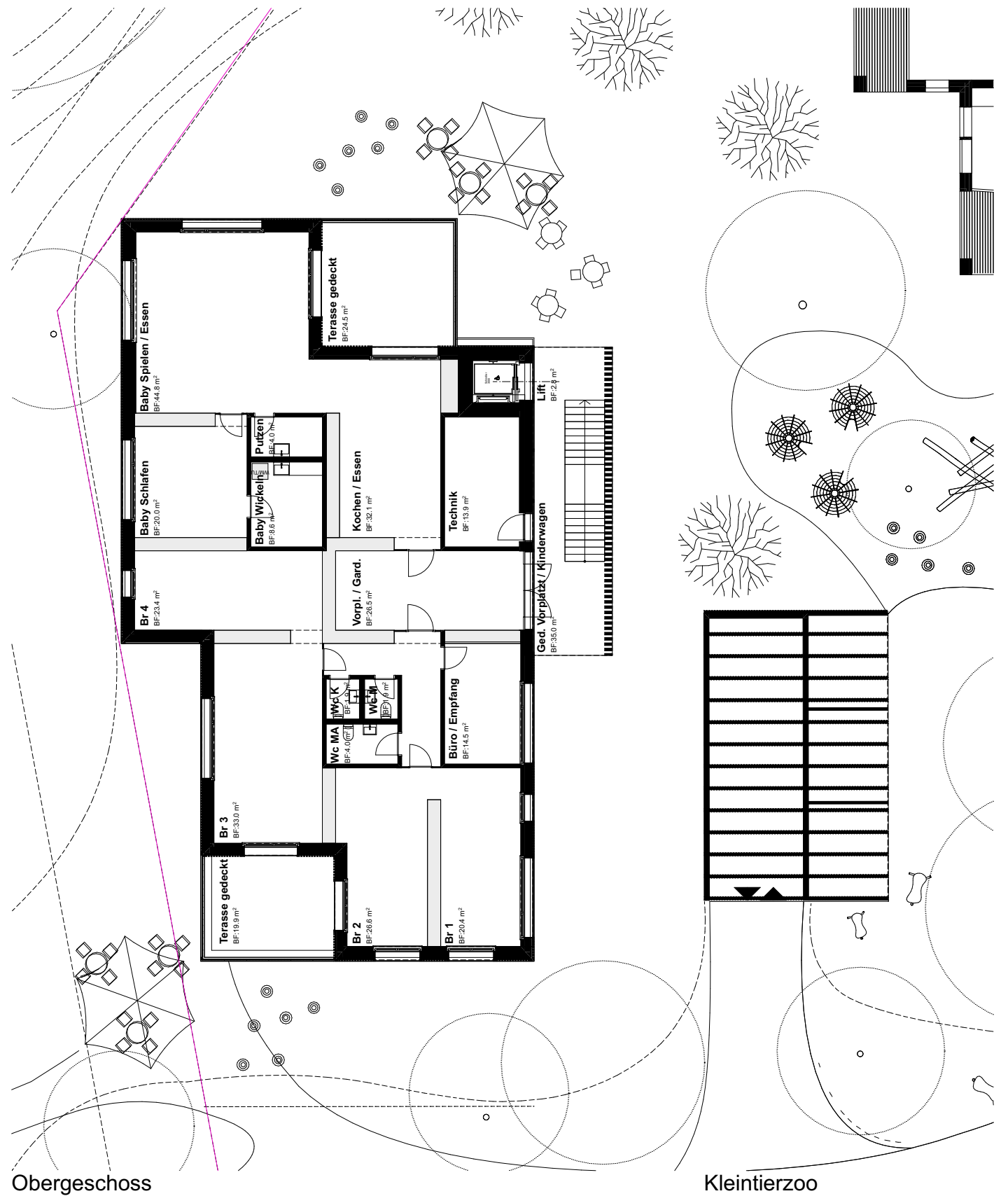
Publiziert: **- 1. Juli 2022**



	Bauvorhaben: Kindergarten Kirchfeld - 6048 Horw / Variante 2-geschossig V2					Koten (Meereshöhe): ± 0.00 = 0.00 = F.B. EG			Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Horw Gemeindehausplatz 1 6048 Horw	Planverfasser: Reichenbach Brun und Partner AG Dipl. Architekten HTL Kantonsstrasse 51 CH-6048 Horw Telefon: 041 342 08 70 Email: dr@rbpartnerag.ch
	Plantitel: Situationsplan									
	Plannummer: 01.1	Planungsphase: Vorprojekt	Projektnummer: 99-347	Gezeichnet: FS	Datum: 28.04.2022	Revidiert:	Massstab: 1:500	Plangrösse: A3		



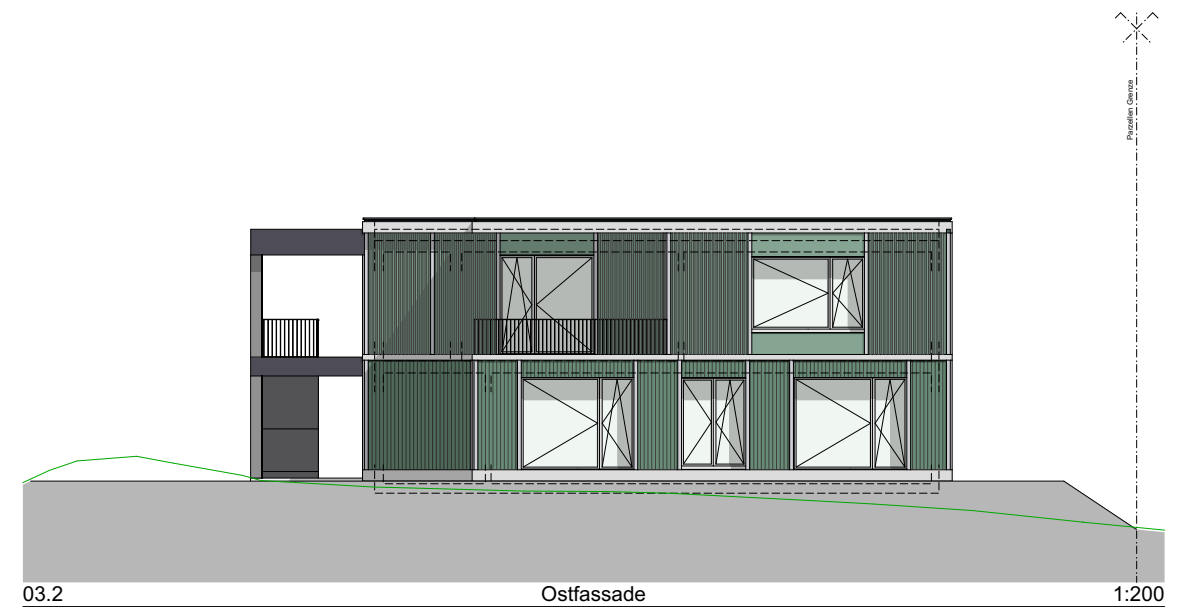
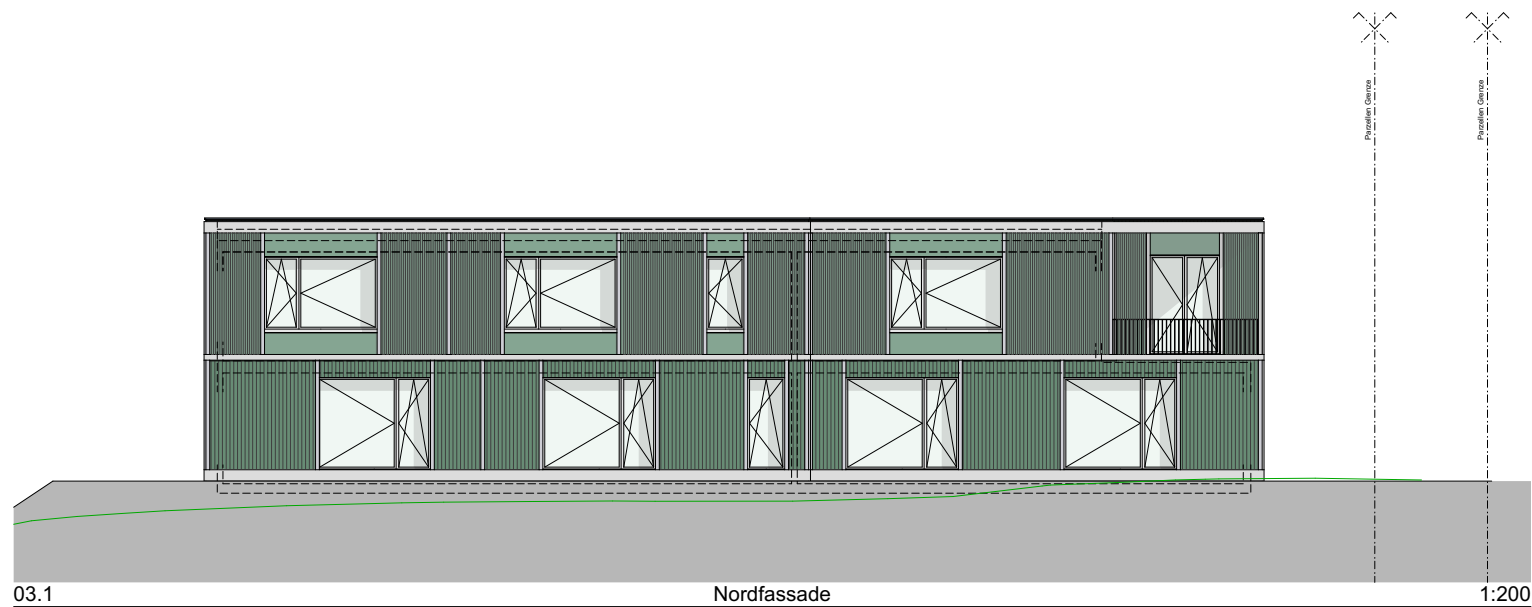
Erdgeschoss



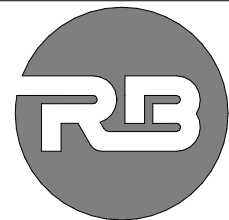
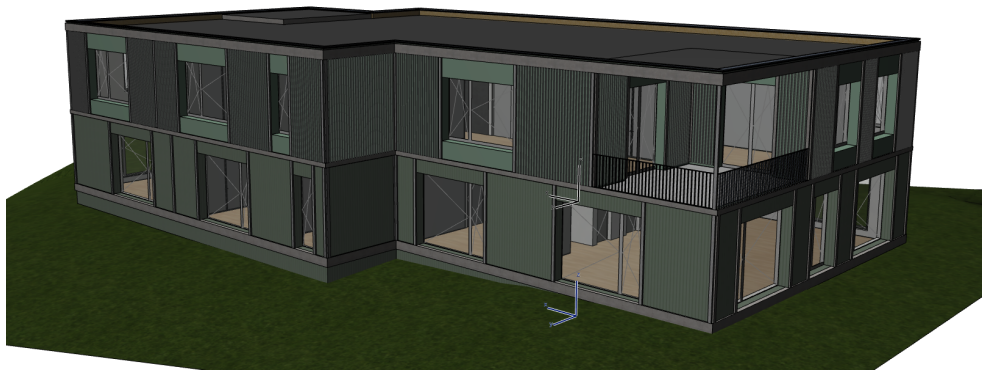
Obergeschoss

Kleintierzoo

	Bauvorhaben: Kindergarten Kirchfeld - 6048 Horw / Variante 2-geschossig V2					Koten (Meereshöhe): ± 0.00 = 0.00 = F.B. EG			Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Horw Gemeindehausplatz 1 6048 Horw	Planverfasser: Reichenbach Brun und Partner AG Dipl. Architekten HTL Kantonsstrasse 51 CH-6048 Horw Telefon: 041 342 08 70 Email: dr@rbpartnerag.ch	
	Plantitel: Grundrisse										
	Plannummer: 01.2	Planungsphase: Vorprojekt	Projektnummer: 99-347	Gezeichnet: FS	Datum: 28.04.2022	Revidiert:	Massstab: 1:200	Plangrösse: A3			



	Bauvorhaben: Kindergarten Kirchfeld - 6048 Horw / Variante 2-geschossig V2				Koten (Meereshöhe): ± 0.00 = 0.00 = F.B. EG			Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Horw Gemeindehausplatz 1 6048 Horw	Planverfasser: Reichenbach Brun und Partner AG Dipl. Architekten HTL Kantonsstrasse 51 CH-6048 Horw Telefon: 041 342 08 70 Email: dr@rbpartnerag.ch
	Plantitel: Fassaden								
	Plannummer: 03	Planungsphase: Vorprojekt	Projektnummer: 99-347	Gezeichnet: FS	Datum: 28.04.2022	Revidiert:	Massstab: 1:200		



Bauvorhaben: Kindergarten Kirchfeld - 6048 Horw / Variante 2-geschossig V2					Koten (Meereshöhe): ± 0.00 = 0.00 = F.B. EG			Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Horw Gemeindehausplatz 1 6048 Horw	Planverfasser: Reichenbach Brun und Partner AG Dipl. Architekten HTL Kantonsstrasse 51 CH-6048 Horw Telefon: 041 342 08 70 Email: dr@rbpartnerag.ch
Plantitel: Visu									
Plannummer:	Planungsphase: Vorprojekt	Projektnummer: 99-347	Gezeichnet: FS	Datum: 28.04.2022	Revidiert:	Massstab:	Plangrösse: A4		